



Inhalt	Seite
Beschlüsse Sitzung Ausschuss Jugend, Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Schule, und Soziales vom 17.3.2020	1
Beschlüsse Sitzung Stadtrat vom 7.4.2020	2-3
Mitteilung zur Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen	4

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09648 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

Beschlüsse der Sitzung des Ausschusses Jugend, Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Schule u. Soziales der Stadt Geyer vom 17.03.2020

Beschluss-Nr: 06/2020/JKS

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss JKS des Stadtrates Geyer beschließt, folgende Zuschüsse auszureichen:

1. 200,00 € - TSV Geyer e. V. für die Jubiläumsveranstaltung anlässlich 30 Jahre TSV am 03.10.2020
2. 150,00 € - TSV Geyer e. V. , Abteilung Handball für die Veranstaltung am 13.06.2020 anlässlich 100 Jahre Abteilung Handball

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	7
	anwesend	6
	Ja-Stimmen	6

Beschluss-Nr: 07/2020/JKS

Der Ausschuss JKS beschließt, dass mit Wirkung vom 01.03.2020 für die Erteilung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes die Gebühr in Höhe von 15,00 € von jedem Antragsteller erhoben wird. Vereine erhalten die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Vereinsförderung zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Ausschuss JKS.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	7
	anwesend	6
	Ja-Stimmen	6

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 07.04.2020

Beschluss-Nr: 021/2020/SR

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt den Einsatz der Mittel für das Jahr 2020 und ggfs. teilweise für die Jahre 2018 oder 2019 nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für den Rückbau des Objektes Ehrenfriedersdorfer Straße 18 im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	17
	Ja-Stimmen	17

Beschluss-Nr: 022/2020/SR

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, das Ingenieurbüro Peter Knoll, Crimmitschau als wirtschaftlichsten Bieter mit der Leistung Sicherheitskoordination für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	17
	Ja-Stimmen	17

Beschluss-Nr: 023/2020/SR

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Firma BUMA GmbH Geyer als preisgünstigsten Bieter mit den Arbeiten Rissesanierung/Malerarbeiten Aula Grundschule zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	17
	Ja-Stimmen	17

Beschluss-Nr: 024/2020/SR

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, die Mittel für 2020 der Pauschale für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erstellungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Absatz 2 Satz 7 SächsFAG zur Verwendung bis zu drei Jahre zweckgebunden anzusammeln.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	17
	Ja-Stimmen	17

Beschluss-Nr: 025/2020/SR

Der Stadtrat der Stadt Geyer erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außengelände.

Der Stadtrat stimmt ebenfalls der beantragten auf Abweichung von § 50 Absatz 2 Satz 1 bezüglich der Barrierefreiheit des Zugangs vom Treppenhaus Schulhof zur Sporthalle und des Zugangs vom Foyer zur Tribüne zu.

Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	17
	anwesend	17
	Ja-Stimmen	17

Mitteilung zur Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Geyer Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 690 der Gemarkung Geyer,– vom Flurstück 877/1 der Gemarkung Geyer,
- vom Flurstück 878/1 der Gemarkung Geyer,
- vom Flurstück 1024/7 der Gemarkung Geyer.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)